LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB B3/042/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich B3 - Schulen, Sport und Kultur	Herr Zapf	FB B3/2.SSK-4

Beratung	Datum	Behandlung
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	12.11.2026	öffentlich

Betreff

Petition Schülerfahrkarten auch über Sommerferien zu verlängern

Anlagen:

Petition - Schülerfahrkarten auch in den Sommerferien freischalten

Sachverhalt:

Am 22.09.2026 ging beim Landratsamt Aschaffenburg eine Petition zur Nutzung von Schülerfahrkarten während der bayerischen Sommerferien ein.

Der Petition sind eine Begründung sowie eine Unterschriftenliste mit 1.328 Unterschriften beigefügt.

Gefordert wird, dass die im Rahmen der Schülerbeförderung ausgegebenen Schülerfahrkarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auch während der gesamten bayerischen Sommerferien uneingeschränkt gültig bleiben.

Zur Begründung wird insbesondere angeführt, dass Kinder und Jugendliche auch während der Ferien auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien. Die eingeschränkte Gültigkeit der Fahrkarten stelle vor allem berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Familien mit geringem Einkommen sowie Familien ohne eigenen Pkw vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Eine Freischaltung würde zudem die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Darüber hinaus wird angeregt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine Fahrberechtigung zu ermöglichen.

Die Petition wurde auch auf der Website change.org veröffentlicht. Dort besteht die Möglichkeit, die Petition digital zu unterzeichnen. Zum Stand 28.10.2026 wurden dort 1.394 Unterstützungen verzeichnet. Bei der Auswertung der eingereichten Unterschriftenliste wurde festgestellt, dass davon nur ca. 450 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, also 34 %, im Landkreis Aschaffenburg wohnhaft sind.

Grundlage für die Schülerbeförderung ist das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und die Schülerbeförderungsverordnung. Demnach haben grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler welche die nächstgelegene allgemeinbildende Schule besuchen und für die der Schulweg in eine Richtung mehr als drei Kilometer beträgt, einen Beförderungsanspruch. Die Zuständigkeit richtet sich nach Wohnort und Schulform. Für Grund- und Mittelschulen sind die Gemeinden zuständig.

Im Schuljahr 2026/2027 finanziert der Landkreis Aschaffenburg monatlich insgesamt 6.164 Deutschlandtickets. Der monatliche Ticketpreis beträgt im Jahr 2026 jeweils 63,00 Euro und

steigt zum 01.01.2027 auf 66,80 Euro. Daraus ergeben sich monatliche Aufwendungen von 388.332 Euro im Jahr 2026 beziehungsweise rund 411.800 Euro ab Januar 2027.

Die gesetzliche Verpflichtung des Landkreises beschränkt sich grundsätzlich auf die notwendige Schülerbeförderung zum Unterricht. Eine darüber hinausgehende Finanzierung von Fahrkarten für private Fahrten während der unterrichtsfreien Zeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Landkreis nutzt zur Erfüllung seiner Beförderungspflicht das Deutschlandticket, da dieses die wirtschaftlichste Beförderungsvariante darstellt. Aufgrund seiner bundesweiten und zeitlich uneingeschränkten Gültigkeit können die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Ticket auch außerhalb der Unterrichtszeiten und während der Schulferien für private Fahrten nutzen.
Die Kostenübernahme durch den Landkreis erfolgt derzeit mit Ausnahme des Monats August ganzjährig. Damit steht den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das vom Landkreis finanzierte Deutschlandticket bereits während sämtlicher übriger Ferienzeiten, einschließlich des in den September fallenden Teils der Sommerferien, zur Verfügung. Bei derzeit 6.164 finanzierten Deutschlandtickets und einem Ticketpreis von 66,80 Euro ab dem Jahr 2027 entstünden für eine zusätzliche Kostenübernahme im August jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 411.800 Euro.

Diese Erweiterung käme allerdings ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zugute, die bereits die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme im Rahmen der Schülerbeförderung erfüllen. Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Anspruch würden davon weiterhin nicht profitieren.
Die in der Petition angeregte Ausweitung der Fahrberechtigung auf sämtliche Schülerinnen und Schüler würde zu einer Finanzierung von rund 8.000 Deutschlandtickets führen. Bei einem Ticketpreis von 66,80 Euro ergäben sich daraus zusätzliche jährliche Aufwendungen von rund 534.400 Euro.

Es besteht also keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für Freizeitfahrten. Zudem würde eine Kostenübernahme für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im August zu erheblichen Mehrausgaben und einer ungleichen Behandlung aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis führen. Bei einer Ausweitung auf sämtliche Schülerinnen und Schüler wären nach derzeitiger Schätzung jährliche zusätzliche Kosten von rund 534.400 Euro zu erwarten.

Wir schlagen daher vor die Petition abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss lehnt die Petition zur Nutzung von Schülerfahrkarten während der bayerischen Sommerferien ab.

Dr. Alexander Legler	Florian Stein	Alexander Zapf
Landrat	Kreiskämmerer	Leitung Fachbereich B3